
Tagesordnungspunkt 4

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Feststellung des Wirtschaftsplans 2025

Sachverhalt:

Entsprechend § 14 Eigenbetriebsgesetz hat die Gemeinde für ihre Eigenbetriebe einen Wirtschaftsplan mit Finanzplan entsprechend den §§ 1 ff der Eigenbetriebsverordnung HGB zu erstellen und zu beschließen.

Dem Gemeinderat ging dazu zur Sitzung der Wirtschaftsplan mit Erfolgs- und Liquiditätsplan für das Jahr 2025 zu.

Die im **Erfolgsplan** festgesetzten Einnahmen sind auf den S. 10 – 12 ersichtlich und betragen für das Wirtschaftsjahr 2025 715.780 €. Die Ausgaben liegen bei 726.310 €, so dass ein Jahresverlust von 10.530 € entsteht, der mit Gebührenüberzahlungen verrechnet werden kann. Die Abwassergebühren betragen 3,30 €/cbm Schmutzwasser und 0,40 €/m² versiegelter Fläche.

Das Liquiditätsprogramm mit Investitionsplan ab S 13 ff des Wirtschaftsplans sieht für die beschlossene Anschaffung eines neuen BHKW auf der Kläranlage für rd. 60.000 € vor. Aufgrund der hohen Kosten der Baulanderschießung Lohbühl steht jedoch aus dem Vorjahr noch ein Liquiditätsengpass von rd. 270.000 € an. Dies führt dazu, dass der Wirtschaftsplan eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 350.000 € vorgesehen ist, die unumgänglich ist.

Zudem sieht das Investitionsprogramm die weitere Erschließung Lohbühl II vor die bereits 2027 erfolgen könnte. Die Erschließung wird wohl teilweise über eine Kreditaufnahme erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegte Wirtschaftsplan 2025 entsprechend dem Feststellungsbeschluss S. 3-4 und dem damit verbundenen Höchstbetrag der Kassenkreditermächtigung über 500.000 € und der Kreditermächtigung über 350.000 € zu.